



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Hauptausschuss



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Anlage 8 zur
Niederschrift HA 24.10.22

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Kontaktdaten	
Ihr Gesprächspartner	Herr Kröska
Zimmer-Nr.	228
Telefon direkt	040 / 535 95 258
Fax	040 / 535 95 87 258
E-Mail	mario.kroeska@norderstedt.de
Datum	09.09.2022 22.09.2022

Ihr Zeichen / vom
Anfrage am 19.09.2022

Unser Zeichen / vom

Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Hauptausschusses am 19.09.2022 (TOP 9)

Sehr geehrter XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

in der Einwohnerfragestunde der o. a. Sitzung, stellten Sie die Frage, wie andere direkte Nachbarkommunen der Stadt Hamburg (beispielsweise Reinbek, Schwarzenbek) mit dem Thema Parkraumbewirtschaftung umgehen und regten an, dass die Stadt Norderstedt von dort ggf. eine andere Lösung übernehmen könnte.

Antwort:

Meine Fachabteilung steht seit vielen Jahren in direktem Kontakt zu zahlreichen Kommunen, die ebenfalls Parkraumbewirtschaftung betreiben.

Insofern findet hier dazu andauernd ein kontinuierlicher Fachaustausch auf Verwaltungsebene statt.

Fakt ist allerdings, dass in nahezu jeder Stadt dieses Thema unterschiedlich betrieben wird (u. a. in Bezug auf Gebührenhöhe, Gebührenart, technische Systeme, Ausstattung, Regelungen, Bereiche, etc.). Dies begründet sich primär damit, dass sich in jeder Stadt andersartige politische Mehrheitsfindungen ergeben und somit auch verschiedenen Konzeptziele festgelegt / beschlossen werden.

Nach allem, wird die Stadt Norderstedt ihr (neues) stadtweites Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht „andersartig“ lösen, sondern das aktuelle (politisch eindeutig beschlossene) Konzept in dieser Stadt nun weiter **unverändert** betreiben.

Es wurden im letzten Hauptausschuss zwar Änderungsanträge einzelner Fraktionen besprochen / formuliert, diese wurden aber alle mehrheitlich (jeweils per Beschluss) abgelehnt.

Insofern ist der politische Ursprungsbeschluss **unverändert gültig und anzuwenden**.

Zudem stehe ich zu den Inhalten, Zielen und Gebührenfestlegungen dieses Konzeptes voll inhaltlich, erachte es weiterhin als tadellos, angemessen und sehe dazu **keinerlei** Änderungsbedarf.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

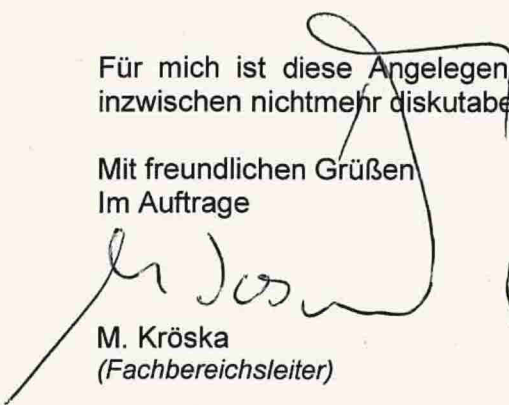
Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Die für Norderstedt beschlossene Lösung sehe ich als richtig, angemessen und nachhaltig an.

Für mich ist diese Angelegenheit deshalb jetzt hier abgeschlossen und inzwischen nichtmehr diskutabel .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



M. Kröska
(Fachbereichsleiter)

2. zur Versendung am 22.09.2002

Kopie : Hauptausschuss